

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 05.03.2024
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0030/24**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	19.03.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	25.04.2024	öffentlich

Thema: Prüfauftrag zur Ermittlung des Straßenraums im Zusammenhang der Variantenentscheidung zur Umgestaltung der Schönebecker Straße (DS0474/22)

Mit dem Beschluss zum Antrag A0292/23 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt „die tatsächliche Breite des Straßenraums der Schönebecker Straße zwischen Bleckenburgstraße und den Haltestellen Thiemplatz zu ermitteln“ sowie „auf der Grundlage a) der tatsächlichen Breite und b) der Variante 1 eine Variante zu entwickeln, die einen stadteinwärts führenden Radweg beinhaltet.“

**1. Ermittlung der tatsächlichen Breite des Straßenraums der Schönebecker Straße zwischen Bleckenburgstraße und den Haltestellen Thiemplatz**

Die Breite des Straßenraumes/Verkehrsanlage Schönebecker Straße beträgt zwischen 16,06m (nördlicher Bereich) und 19,37m (südlicher Bereich). Siehe Anlage

**2. Variantenentwicklung auf der Grundlage a) der tatsächlichen Breite und b) der Variante 1, die einen stadteinwärts führenden Radweg beinhaltet.**

Die innerhalb der Straßenraumbreite möglichen Varianten wurden durch das Planungsbüro bereits ermittelt, auch bereits unter Berücksichtigung zusätzlicher städtischer Flächen im nord- und südöstlichen Kurvenbereich (Var 1 und Var. 3).

<u>Variante 1:</u> 3,25m <b>gemeinsamer Geh- und Radweg</b> 3,25m Fahrbahn 6,35m besonderer Bahnkörper <u>3,25m Fahrbahn</u> <b>16,10 m Gesamtbreite</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<u>Variante 2:</u> 2,50m Gehweg 1,85m <b>Radfahrstreifen</b> 3,25m überfahrbarer Gleisbereich 3,25m Gleisbereich <u>3,25m Fahrbahn</u> <b>14,10 m Gesamtbreite</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Variante 3:

2,25m Gehweg  
 2,15m Grünstreifen  
 1,85m **Radfahrstreifen**  
 3,25m überfahrbarer Gleisbereich  
 3,25m überfahrbarer Gleisbereich  
 2,50m Grünstreifen  
2,25m Gehweg  
**17,50 m Gesamtbreite**

Die Breite einer Verkehrsanlage mit einseitigem Gehweg und einseitigem Radweg stadteinwärts (auf Basis der Variante 1) würde eine Gesamtbreite von 18,15m aufweisen.

Die Breite der Verkehrsanlage setzt sich wie folgt zusammen:

Variante 4: (auf Basis der Variante 1)

0,50 m Sicherheitstrennstreifen  
 3,25 m Fahrbahn (stadtauswärts)  
 6,35 m besonderer Bahnkörper  
 3,25 m Fahrbahn (stadteinwärts)  
 0,50 m Sicherheitstrennstreifen  
**2,00 m Radweg**  
2,30 m Gehweg  
**18,15 m Gesamtbreite**

Dieser Querschnitt wäre mit abschnittweisem **Grunderwerb** umsetzbar. Insbesondere der östliche Bereich, d.h. die Grundstücke Schönebecker Straße 107 bis 109 wären betroffen. Es entsteht hier eine Fehlbreite von bis zu 1,49m, da die städtische Bestandsbreite hier derzeit 16,66m bis 18,63m beträgt.

Das beauftragte Planungsbüro hält einen nicht richtlinienkonformen Ausbau mit reduzierten Geh- und Radwegbreiten für möglich. Aus Sicht der Verwaltung ist eine nicht richtlinienkonforme Reduzierung der Geh- und Radwegbreiten und der nur einseitige Ausbau der Geh- und Radverkehrsanlage zu vermeiden.

Eine Stellungnahme der MVB hierzu wurde eingeholt und als Anlage 4 beigelegt.

Rehbaum  
 Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Anlagen  
 I0030/24 – Anlage 1  
 I0030/24 – Anlage 2  
 I0030/24 – Anlage 3  
 I0030/24 – Anlage 4